



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Medieninformation 46/2021

Leinenpflicht im Wald schützt Wildtiere und Waldbesucher

Manche Hundebesitzer ignorieren die Anleinplicht im Wald: Nicht nur die Natur zahlt den Preis, viele Erholungssuchende fühlen sich gestört

Erfurt (hs): Die Zahl der Waldbesucher, die ihren Hund in den heimischen Wäldern ausführen, ist ungebrochen hoch. Viele Hundehalter nutzen gerne die Chance, ihrem geliebten Vierbeiner Auslauf im schattenspendenden Wald zu bieten. Damit nimmt die Gefahr zu, dass Wildtiere durch freilaufende, ungehorsame oder wilde Hunde aufgeschreckt, verletzt oder gar getötet werden. Deshalb regelt das Thüringer Waldgesetz zum Schutz des Wildes, dass Hunde, die nicht zur Jagd eingesetzt werden, ganzjährig an der Leine zu führen sind. Wer dagegen verstößt, muss mit empfindlichen Geldbußen bis zu 2.500 Euro rechnen.

Auch Hundehalter dürfen die Lebensgemeinschaft Wald nicht beeinträchtigen

„Das Thüringer Waldgesetz erlaubt es, den Wald zum Zweck der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr zu betreten. Jeder Waldbesucher muss sich jedoch so verhalten, dass er die Lebensgemeinschaft Wald nicht stört oder beeinträchtigt. Dies gilt auch für Hundehalter“, erklärt Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand und selbst leidenschaftlicher Hundebesitzer. Immer wieder ist hingegen festzustellen, dass Hundeführer ihre Vierbeiner, entgegen der waldgesetzlichen Regelungen, ohne Leine und außerhalb des Einwirkungsbereiches laufen lassen. Diese Hunde wittern im Wald die Fährten von Wildtieren oder begegnen diesen direkt und nehmen ggf. die Verfolgung auf. Im Regelfall hilft dann alles Pfeifen und Rufen nicht – der Hund ist, je nach Rasse mehr oder weniger, vom Jagdfieber gepackt. Dies kann allerdings nicht nur böse für das Wildtier enden, sondern auch für den Hund. Besonders das Queren von vielbefahrenen Straßen beim Hetzen des Wildes kann für Jäger und Gejagten den schnellen Tod bedeuten – von der zusätzlichen Gefahr für Dritte einmal abgesehen. Diesem kann man vorbeugen, indem man den Hund, wie im Thüringer Waldgesetz gefordert, anleint.

Rücksicht auf andere Waldbesucher nehmen

Außer Kontrolle geratene Hunde sind im Wald aber nicht nur eine Gefahr für das Wild, sondern auch für sonstige Waldbesucher und Erholungssuchende – etwa die Reiter. So reagieren Pferde naturbedingt auf schnelllaufende Hunde mit einem

07.06.2021

Bearbeiter/Durchwahl

Dr. Horst Sproßmann/-2060

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 57 401 2050
Fax: +49 (0)361 57 201 2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Ripken

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

Thüringenforst – Zentrale
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE92 8205 0000 1302 0100 93
SWIFT-BIC HELADEF820

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Fluchtreflex, mit ggf. gefährlichen Folgen für Ross und Reiter. Hier können Schadensersatzforderungen erheblichen Ausmaßes auf jene Hundeführer zukommen, die das gesetzlich geforderte Anleinen ihrer Vierbeiner für überflüssig halten.

Und noch ein Aspekt ist Gebhardt wichtig: Nicht selten passiert es, dass freilaufende Hunde durch eine Frischlinge führende Wildsau angegriffen werden – mit oft tödlichen Folgen für den Hund.

Wörter: 379, Zeilen: 037

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Sproßmann
Leiter der Stabsstelle Kommunikation, Medien

Verbreitung der Medieninformation unter Angabe der Quelle erwünscht!

Organisationsportrait

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienstleistungen (Beförderung) für den Privat- und Körperschaftswald an. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist ThüringenForst-AöR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro – die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.